



Rektor  
Wolfgang Schütz

Aktenzahl:  
Dr. Grimm/Te

SachbearbeiterIn:  
Karin Tentulin-Wawra

E-Mail:  
Karin.tentulin-wawra@  
meduniwien.ac.at

Telefon: +43 1 40160 10001

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung u. Wirtschaft, Verwaltungsbereich  
Wissenschaft u. Forschung – WF/IV/1a

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

---

**Betr.:** schriftl.parl.Anfrage Nr. 5476/J der Abgeordneten Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde  
betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate  
BMWFW-71.000/0032-WF/IV/1a/2015 v. 02.07.2015

Wien, 08.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5476/J betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate nimmt die Medizinische Universität Wien wie folgt Stellung:**

**ad 1):** Die Anwendbarkeit der Datenschutzrichtlinie und des Art 8 der Europäischen Menschenrechtskommission lassen die Offenlegung namensbezogener Bezüge an eine breite Öffentlichkeit, die durch eine parlamentarische Anfrage und deren Beantwortung gegeben ist, nicht zu. In diesem Zusammenhang wird auf den alle zwei Jahre erscheinenden Einkommensbericht des Rechnungshofs über die Vorstandseinkommen in staatlichen und staatsnahen Bereichen hingewiesen. Allerdings scheinen auch dort keine individualisierten Gehälter auf.

**ad 2):** Provisionen an die Rektorate wurden keine ausbezahlt.

**ad 3):** Prämien wurden aufgrund der Erfüllung von Zielvereinbarungen ausbezahlt, die der Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 Z 6 Universitätsgesetz 2002 (UG) mit dem Rektor und dem Rektorat abzuschließen hat. Ansonsten gilt die ad 1) gegebene Antwort.

**ad 4):** Es sind keine weiteren Sonderzahlungen erfolgt.

**ad 5):** Die Rektoratsmitglieder erhielten keine geldwerten Vorteile.

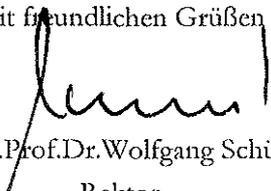
**ad 6):** Weder der Rektor noch eine/r der VizerektorInnen verfügt über Beteiligungen an gemäß § 10 UG gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften, an denen die Universität Geschäftsanteile hält.

ad 7): Weder dem Rektor noch eine/m/r der VizerektorInnen steht ein Dienstwagen samt Chauffeur zur Verfügung. Ebenso wenig steht ein Dienstwagen alleine zur Verfügung.

ad 8): Die Büros für den Rektor und die vier VizerektorInnen sind personell mit insgesamt 6,23 VZÄ ausgestattet.

ad 9): Weder der Rektor noch drei der VizerektorInnen verfügen über weitere Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren gemäß § 10 UG gegründeten Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder Gesellschaften, an denen die Universität Geschäftsanteile hält. Ein Mitglied der VizerektorInnen übt seine/ihre Funktion für die laufende Periode (2011-2015) nur im Rahmen eines halben Beschäftigungsausmaßes aus und es verfügt dabei ausschließlich über seine/ihre Bezüge als UniversitätsprofessorIn. Wie die anderen Rektoratsmitglieder erhält das Mitglied Prämien aufgrund der Erfüllung von Zielvereinbarungen gemäß § 21 Abs. 1 Z 6 UG 2002 ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz  
Rektor